



Castrop
Rauxel

Der Bürgermeister

Bereich Stabsstelle Ratsangelegenheiten
Az:
Datum: 05.02.2024

2024/033

öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Rat der Stadt	29.02.2024	3

Betreff

Bürgeranträge gemäß §24 GO NRW _ Rückerstattung der Abwassergebühren für die Jahr 2021 und 2022

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel weist den EUV an, die zu viel berechneten Gebühren aus den Abwassergebührenbescheiden für die Jahre 2021 und 2022 an alle betroffenen Bürger/innen zurückzuzahlen, unabhängig von der bereits eingetretenen Bestandskraft der Bescheide.

Sachverhalt

Siehe Anlagen.